

Fraktion in der Gemeindevertretung Heuchelheim

Heuchelheim, den 11.03.2022

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung Claudia Coburger-Becker

Antrag

betr.: Umsetzung des Masterplanes 2040 für die räumliche Ortsentwicklung Sehr geehrte Frau Coburger-Becker,

zur nächstmöglichen Sitzungsrunde der Gemeindevertretung bitten wir um Aufnahme unseres Antrages auf die Tagesordnung und Beratung im AFA-Ausschuss.

Antrag:

- "1. Die Gemeindevertretung beschließt die im Masterplan-Prozess erstellte, Kartendarstellung (s. Anlage) mit baulich-räumlichen Entwicklungs-Potenzialen als informelle Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.
- 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, seine Beratung gegenüber der betroffenen Eigentümerschaft sowie interessierten Investor/-innen, Beurteilung von Bauvorhaben und alle künftigen Beschlussvorlagen für die Gemeindevertretung (z.B. zur Bauleitplanung) hieran auszurichten."

Begründung:

Mit dem erfolgreichen Abschluss des von der Gemeindevertretung beschlossenen Entwicklungs- und Beteiligungsprozesses zum Masterplan 2040 wurden von beauftragten Planungsbüro Plan ES u.a. auch eine Kartendarstellung mit Baulücken, Potenzialflächen, zur Umnutzung geeigneten oder vorgesehenen Bestandsflächen und weiteren Grundstücken mit Verdichtungs- oder Nachfolgenutzungs-Möglichkeiten sowie Ziele der künftigen Ortsentwicklung vorgelegt.

Damit diese Entwicklungs-Potenziale und –ziele in der Heuchelheimer Verwaltungs- und Planungspraxis verbindlich werden, muss die Gemeindevertretung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch hierüber einen Beschluss fassen.

Mit diesem Beschluss werden wertvolle Landwirtschafts- und Naherholungsflächen geschützt und eine weitere Bodenspekulation im Außenbereich verhindert.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Stephan, Henrich (Fraktionsvorsitzender)

stophe Hori

Anlage

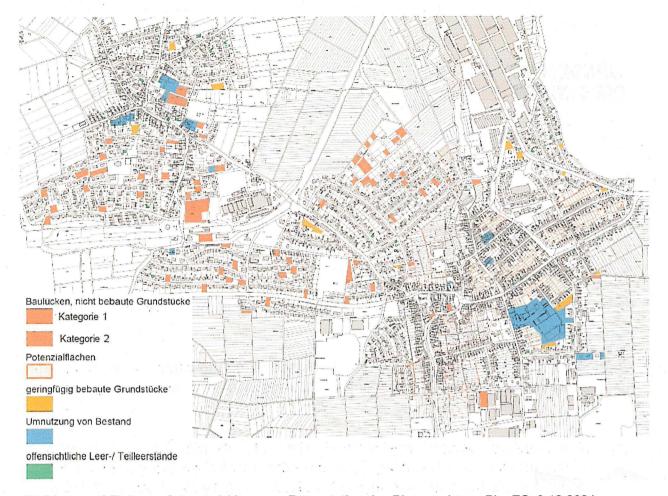


Abbildung und Ziele zur Ortsentwicklung aus Präsentation des Planungsbüros PlanES, 9.12.2021

- Insgesamt behutsame Innenentwicklung
- Der Charakter des Altorts mit den Gartenbereichen und Freiräumen soll erhalten bleiben
- Nachverdichtungen im Innenbereich sollen für den Eigenbedarf möglich sein, dagegen sind größere Gebäude nicht erwünscht.
- Eine Umnutzung des Rinn & Cloos Areals ist sinnvoll.
- Große zusammenhängende Flächen, wie z.B. die rund um den Kindergarten sollen nicht bebaut, sondern sind als Frei- und Grünflächen zu erhalten.
- Steuerung durch Bauleitplanung
- Bei Flächenentwicklungen ist gesteigerter Wert auf den vorbeugenden Hochwasserschutz zu legen.